

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.06.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Jahresabschluss 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, dem Jahresabschluss 2022 (Anlage 1) und den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2022 im Hausmüll- und Direktanliefererbereich (Anlage 2) zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Wirtschaftsjahr 2022

Im Jahr 2022 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 212.480,59 Euro erzielt.

Das Jahr 2022 war das Jahr der größten Umstellungen und Umbrüche im Abfallwirtschaftsbetrieb seit dessen Gründung im Jahr 1996. Zum 01.01.2022 wurde das neue Sammel- und Gebührensystem mit Zählung der Leerungen (Chipsystem) und der 60 Liter Tonne eingeführt. Die Gebühren für die Leerungen wurden erstmals als Vorauszahlungen unter Berücksichtigung von zehn Mindestleerungen erhoben. Parallel wurde zum selben Zeitpunkt auf das neue Eigenbetriebsrecht umgestellt und zudem noch eine SAP-Anwendung als Rechnungswesen-Software eingeführt.

Alle drei Umstellungen waren mit vielfältigsten Herausforderungen für die Beschäftigten im AWB verbunden. Selbstverständlich war die Einführung des neuen Sammel- und Gebührenkonzepts auch eine große Umstellung für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2022 mit den umstellungsbedingten vielfältigen Auswirkungen auf Einnahme- und Ausgabeansätze durch das neue Sammel- und Gebührensystem war bereits im Sommer 2021 eine besondere Herausforderung. Insbesondere mussten die Auswirkungen des neuen Konzepts auf die Sammelmengen von Restmüll und Bioabfall und die Anzahl der Leerungen der einzelnen Behältergrößen prognostiziert

werden.

Für das Jahr 2022 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb von einer Anliefermenge am Müllheizkraftwerk von 34.500 Tonnen ausgegangen. Tatsächlich wurde im Jahr 2022 insgesamt rund 30.200 Tonnen und somit 4.300 Tonnen weniger als geplant angeliefert.

Trotz einzelner deutlicher Abweichungen der Ergebnisse von den prognostizierten Planzahlen (z. B. Abfallgebühren, Bioabfallsammlung und –verwertung oder Erlöse für Wertstoffe) konnte insgesamt für das Jahr 2022 ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe von 212.480,59 Euro erzielt werden. Dieses Ergebnis ist im Hinblick auf die eingangs erwähnten Herausforderungen im ersten Jahr der Systemumstellung bemerkenswert. In der Gesamtschau liegt die Abweichung von den im Sommer 2021 geplanten Ansätzen unter einem Prozent.

Die Beschlüsse des Kreistags vom 15.10.2021 (BU 2021/139) über die Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts ab dem 01.01.2022, die Auflösung der Pensionsrückstellung in den Jahren 2022 bis 2025 und der Verzicht der Abzinsung der Deponie-Nachsorgerückstellungen sind im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Laufe des Jahres 2022 planmäßig die noch bestehenden Kredite getilgt und ist seither schuldenfrei.

2. Handelsrechtliches Ergebnis 2022

Der AWB hat das Jahr 2022 mit einem handelsrechtlichen Überschuss von 212.480,59 Euro abgeschlossen. Dieser Jahresüberschuss setzt sich aus den folgenden Einzelergebnissen der einzelnen Betriebszweige zusammen:

	Plan 2022	Ergebnis 2022
Beseitigung	7.774.972 Euro	7.772.241,91 Euro
Verwertung	-7.768.547 Euro	-7.559.761,32 Euro
Deponien	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe	6.425 Euro	212.480,59 Euro

3. Gebührenrechtliche Ergebnisse

Die Kalkulationsperiode der Abfallgebühren 2022 ist abgelaufen. Es konnten deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Hausmüll- und Direktanliefergebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 ermittelt werden.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse im Überblick:

	Handelsrecht	Gebührenrecht Hausmüll	Gebührenrecht Direktanlieferer
Beseitigung (Hausmüll)	7.772.108,48 €	7.772.108,48 €	0,00 €
Beseitigung (Direktanlieferer)	133,43 €	0,00 €	133,43 €
Verwertung	-7.559.761,32 €	-7.559.761,32 €	0,00 €
Zwischensumme	212.480,59 €	212.347,16 €	133,43 €
Geb.-rechtlicher Überschuss		0,00 €	0,00 €
Geb.-rechtliches Defizit		0,00 €	0,00 €
Auflösung Gebührenausgleichsrücklage	0,00 €		
Ergebnis 2022	212.480,59 €	212.347,16 €	133,43 €

4. Jahresverlust und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Berechnung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages:

Allgemeine Rücklage	923.747,85 Euro
Gebührenausgleichsrücklage	0,00 Euro
Jahresverlust Vorjahre	- 3.316.768,21 Euro
Jahresüberschuss 2022	+212.480,59 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 2.180.539,77 Euro

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2022 923.747,85 Euro. Um dem Formblatt zur Bilanzgliederung zu entsprechen, wurden die Verluste der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 1.433.001,10 Euro bzw. 1.883.767,11 Euro mit der allgemeinen Rücklage und mit Jahresgewinn 2022 in Höhe von 212.480,59 Euro verrechnet und auf der Passiv-Seite der Bilanz dargestellt. Auf der Aktiv-Seite der Bilanz ergibt sich somit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 2.180.539,77 Euro.

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses wird erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung gefasst.

5. Jahresabschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss 2022 wurde vom beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Dieser hat, im Gegensatz zu den Vorjahren, ein uneingeschränktes Testat erteilt. Die Einschränkung des Testats in den letzten Jahren bezog sich lediglich auf

die Höhe der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Der Wirtschaftsprüfer hatte seinerzeit diese Einschränkung vorgenommen, weil die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vorgeschriebene Abzinsung der Deponierückstellungen bei der Aufstellung der Bilanzen nicht berücksichtigt wurde. Das neue Eigenbetriebsrecht, das vom Abfallwirtschaftsbetrieb seit dem 01.01.2022 angewendet wird, lässt hier ein Wahlrecht ausdrücklich zu. Insofern kann die bisherige Vorgehensweise fortgeführt werden und führt nicht mehr zur Einschränkung des Testats.

Der Wirtschaftsprüfer hat den Jahresabschluss 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs in vollem Umfang bestätigt. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr anwesend sein und kann zu eventuellen Fragen Stellung nehmen.

III. Handlungsalternative

Die Betriebsleitung sieht keine Gründe, die der Zustimmung des vorliegenden Jahresabschlusses 2022 entgegenstehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine. Der Jahresüberschuss soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden und in den kommenden Jahren in der Abfallgebührenkalkulation wieder den Gebührenpflichtigen gebracht werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat